

Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Einordnung nach der EU-KI-Verordnung

Transparenzinformation zur Lösung **OmnIA** für Kunden und Interessenten

BEWERTETE KI-LÖSUNG	ANBIETER	RECHTSGRUNDLAGE	PRÜFUNGSdatum	STAND
OmnIA	Insiders Technologies GmbH	VO (EU) 2024/1689 (KI-VO)	08.12.2025	Juni 2026 · v1.0

Dieses Informationsblatt fasst zusammen, **wo und wie** in unserer Lösung OmnIA Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt und **wie diese nach der EU-KI-Verordnung (KI-VO) eingestuft** ist. Es dient als Antwort auf Kundenanfragen zur KI-Nutzung und berücksichtigt zugleich die Bezüge zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1 Wo und wie wir KI einsetzen

OmnIA – intelligente Dokumenten- und Datenautomatisierung

OmnIA verarbeitet eingehende Geschäftsdokumente automatisiert. Dabei werden Verfahren des maschinellen Lernens für eng umrissene, fachliche Aufgaben eingesetzt:

- **Klassifizierung** eingehender Dokumente nach Dokument- bzw. Vorgangsart
- **Extraktion und Strukturierung** von Inhalten aus unstrukturierten Dokumenten (Umwandlung in strukturierte Daten)
- **Validierung und Anreicherung** der erkannten Daten zur Weiterverarbeitung in den Fachprozessen des Kunden (z. B. Purchase-to-Pay, Posteingang, E-Rechnung)

Der Funktionsumfang ist auf diese Aufgaben begrenzt; OmnIA trifft keine eigenständigen Entscheidungen über natürliche Personen.

2 Ergebnis der Einstufung nach der KI-VO

PRÜFSCHRITT	ERGEBNIS	BEDEUTUNG
KI-System (Art. 3 Nr. 1)	JA	OmnIA erfüllt die Merkmale eines KI-Systems im Sinne der KI-VO; die Verordnung ist anwendbar.
Verbotene Praktik (Art. 5)	NEIN	Keine der verbotenen Praktiken (u. a. Manipulation, Social Scoring, biometrische Kategorisierung) liegt vor.
Hochrisiko-KI (Art. 6 Abs. 1 & 2)	NEIN	Kein produktbezogenes Hochrisiko und kein Anwendungsfall des Anhangs III (Biometrie, kritische Infrastruktur, Bildung, Beschäftigung, grundlegende Dienste).
Begrenztes Risiko (Art. 50)	NEIN	Keine direkte Interaktion mit Personen, keine Erzeugung synthetischer Inhalte oder Deepfakes – besondere Transparenzpflichten greifen nicht.
GPAI-Modell (Art. 3 Nr. 63)	NEIN	Kein KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck; die Modelle sind zweckgebunden und nicht universell einsetzbar.
Rolle von Insiders	Anbieter	Insiders entwickelt OmnIA, bringt es unter eigenem Namen in Verkehr und ist daher Anbieter. Wenn ein Partner OmnIA unter eigenem Namen oder eigener Handelsmarke in Verkehr bringt, kann dieser Anbieter sein. Kunden sind regelmäßig Betreiber, wenn sie OmnIA verwenden, z. B. indem sie es den eigenen Kunden oder Mitarbeitern zur Verfügung stellen – auch wenn Insiders OmnIA für den Kunden hostet.

INAKZEPTABEL Verbotene KI	HOCH Hochrisiko-KI	BEGRENZT Transparenzpflichtig	MINIMAL Minimales Risiko OmnIA
------------------------------	-----------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Einstufung im Risikomodell der KI-VO: OmnIA fällt in die Kategorie **minimales Risiko**. Für diese Kategorie sieht die KI-VO keine besonderen Produkt- oder Transparenzpflichten vor.

Bedeutung der Einstufung, Pflichten und Datenschutz

3 Was die Einstufung bedeutet

Minimales Risiko – keine besonderen KI-VO-Pflichten

- ✓ Keine Pflichten für Hochrisiko-KI (Risikomanagement, technische Dokumentation, CE-Kennzeichnung, menschliche Aufsicht u. a.)
- ✓ Keine besonderen Transparenzpflichten nach Art. 50 KI-VO
- ✓ Verwendung von OmnIA in der EU ist nach der KI-VO uneingeschränkt zulässig

4 KI-Kompetenz (Art. 4)

Querschnittspflicht für alle Risikoklassen

Unabhängig von der Risikoklasse verlangt Art. 4 KI-VO seit dem 02.02.2025, dass Personen, die mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an **KI-Kompetenz** verfügen.

Diese Verpflichtung trifft Anbieter und Betreiber. Partner als Anbieter und Kunden als Betreiber sorgen für eine angemessene Schulung ihrer Anwender.

5 Bezug zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

KI-VO und DSGVO gelten **parallel**. Soweit OmnIA personenbezogene Daten verarbeitet, erfolgt dies im Auftrag und nach Weisung des Kunden; Insiders tritt dabei regelmäßig als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO auf. Die maßgeblichen Punkte:

Automatisierte Einzelentscheidung	OmnIA bereitet Daten auf und unterstützt Fachprozesse; es trifft keine ausschließlich automatisierte Entscheidung mit rechtlicher Wirkung i. S. v. Art. 22 DSGVO.
Profiling	Es findet kein Profiling natürlicher Personen statt (vgl. Art. 4 Nr. 4 DSGVO).
Auftragsverarbeitung	Verarbeitung auf Grundlage eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung (AVV) mit dokumentierten technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM).
Datensparsamkeit & Zweckbindung	Verarbeitung beschränkt auf die zur Dokumentenverarbeitung erforderlichen Daten und Zwecke.

6 Zertifizierungen & Sicherheitsnachweise

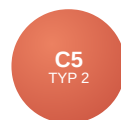
Der Einsatz von KI bei Insiders ist in ein geprüftes Sicherheits- und Compliance-Fundament eingebettet. Den sicheren Betrieb unserer Cloud-Services für die KI-gestützte Dokumentenverarbeitung weisen wir unabhängig nach:



ISO/IEC 27001

Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) – bestätigt das strukturierte, kontinuierlich überprüfte Management der Informationssicherheit.

ZERTIFIZIERT



BSI C5 Typ 2 Testat

Cloud Computing Compliance Controls Catalogue des BSI: testierter sicherer Betrieb der Cloud-Services (IDP); über 120 Kriterien, durch unabhängige Wirtschaftsprüfer, jährlich erneuert.

TESTIERT

7 Methodik & Grundlagen

Die Einstufung beruht auf einer strukturierten Selbstbewertung anhand der Checkliste „Konformitätsanforderungen aus der KI-Verordnung“ (Version 1.0, Stand 06.06.2025; Ansprechpartner: BVR, Atruvia, DZ BANK AG und ZAM eG). Berücksichtigt wurden die Verordnung (EU) 2024/1689 in der Fassung vom 12.07.2024 sowie die Leitlinien der EU-Kommission zur Definition von KI-Systemen (06.02.2025) und zu verbotenen Praktiken (04.02.2025).

Rechtlicher Hinweis: Dieses Informationsblatt beruht auf einer automatisierten, schematischen Selbstbewertung anhand der genannten Checkliste und dient ausschließlich der Information. Es stellt keine Rechtsberatung oder -auskunft dar und kann eine solche nicht ersetzen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie das Bewertungsergebnis wird keine Haftung übernommen. Die Einstufung bezieht sich auf den geprüften Stand und Funktionsumfang der Lösung OmnIA; bei wesentlichen Änderungen ist eine erneute Bewertung erforderlich.